
RV-Drucksache Nr. X-31-Ergänzung

Verbandsversammlung

24.11.2020

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 Sperrvermerk

In der Vorberatung des Verwaltungsausschusses wurde angeregt, den Haushaltsansatz für den Kauf des Gebäudes, Freiherr-vom-Stein-Straße 16, Mössingen, mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Anregung wurde vom Verbandsvorsitzenden als gute Idee aufgenommen und zugesagt.

Der Sperrvermerk kann nur durch die Verbandsversammlung aufgehoben werden. Dies ergibt sich auch aus der Organisationssatzung wonach für den Erwerb von Grundeigentum mit einem Wert über 70.000,-- EUR die Verbandsversammlung zuständig ist.

Der Sperrvermerk wird in der Haushaltssatzung, im Vorbericht zum Haushaltsplan und im Haushaltsplan aufgeführt.

In den *Anlagen 1-3* sind die entsprechenden Unterlagen beigelegt.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Alexander Kübler
Verwaltungsleiter

Anlage 1 - Haushaltssatzung

Haushaltssatzung des Regionalverbandes Neckar-Alb für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 31 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 103), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 7 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) hat die Verbandsversammlung am 24.11.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.994.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.068.500
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 74.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.400.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	1.400.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.325.900

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.994.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.051.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 56.600
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.700.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.093.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.393.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.449.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.430.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	12.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.418.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 31.600

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf
1.430.000 EUR

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR.

§ 4

Die Verbandsumlage nach § 43 Abs. 2 Landesplanungsgesetz wird für das Jahr 2021 auf 1.675.000 € festgesetzt. Die Umlage wird nach dem Verhältnis der jeweiligen Steuerkraftsummen der Landkreise Reutlingen und Tübingen sowie des Zollernalbkreises aufgeteilt. Sie ist jeweils in vier Raten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 zur Zahlung fällig.

§ 5

Sperrvermerk

Teilhaushalte, Produktgruppe Sachkonto	Bezeichnung	Betrag	Aufhebung durch
Teilhaushalt 1 1124 78210000	Erwerb Grundstück/Gebäude – Haus der Region	3.070.000 €	Verbandsversammlung

Mössingen, 24.11.2020

Eugen Höschele
Verbandsvorsitzender

Anlage 2 – Auszug aus Vorbericht

Haus der Region

Der Haushalt 2021 enthält, wie bereits dargelegt, vorbehaltlich der noch durch die Verbandsversammlung zu treffende Beschlüsse, folgende haushaltswirksamen Vorgänge.

Kauf des Gebäude.

Im Gesamtfinanzhaushalt sind unter Ziff. 24 für den Erwerb 3.070.000 EUR eingeplant. Hierin enthalten sind bereits die Kaufnebenkosten wie Grunderwerbsteuer und Notarkosten. Die Ermittlung der genauen Kosten für den Umbau sowie die Verhandlungen über den Kaufpreis des Gebäudes werden derzeit durchgeführt. Der Haushaltsansatz stellt nach den derzeitigen Erkenntnissen eine realistische Basis dar.

Der Haushaltsansatz ist mit einem Sperrvermerk versehen. Dieser kann nur von der Verbandsversammlung aufgehoben werden.

Veräußerung Grundstücke an die KBF-Stiftung

Die Veräußerung der Grundstücke und die daraus folgende Einnahme ist im Gesamtfinanzhaushalt unter Ziff.20 mit 1.700.000 EUR eingeplant.

Kreditaufnahme

Die Kreditaufnahme ist im Gesamtfinanzhaushalt mit 1.430.000 EUR dargestellt. Ein Tilgungsanteil, für das Jahr 2021 mit 12.000 EUR ist eingeplant.

Neben den investiven Maßnahmen, sind im Ergebnishaushalt die aus einem möglichen Gebäudekauf entstehenden laufenden Betriebskosten, Abschreibungen sowie Zinsbelastungen für den Kredit angesetzt.

Für das Jahr 2021 wurden diese Ansätze anteilig dargestellt, ausgehend von einer Nutzung der Räume ab Oktober 2021.

Im Ergebnishaushalt ist weiter ein Ansatz im Zusammenhang mit dem Erwerb von Möbeln i. H. v. 60.000 EUR enthalten, für Gegenstände, die unter die Wertegrenze für Investitionen fallen. Es handelt sich um einen Planansatz, der im Rahmen der weiteren Prüfungen zum Gebäudekauf zu konkretisieren ist und ebenso wie alle zum Haus der Region dargestellten Punkte nur dann fällig wird, falls der Beschluss zum Kauf des Gebäudes durch die Verbandsversammlung gefasst wird.

Es ergibt sich aus den für den möglichen Kauf des Gebäudes vorgesehenen Ansätzen keine Erhöhung der Verbandsumlage für das Jahr 2021.

Anlage 3 – Auszug aus Haushaltsplan 2021

THH1 Verwaltung und Planung
 11 Innere Verwaltung
 1124 Gebäudemanagement

fd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.- EUR 1	Bisher finanziert EUR 2	Ermächtig. übertragung aus 2019 EUR 3	Ergebnis 2019 EUR 4	Ansatz 2020 EUR 5	Ansatz 2021 EUR 6	VE 2021 EUR 7
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0,00	0	3.070.000-	0
	78210000 ErwerbGrundst./Geb.	0	0	0	0,00	0	3.070.000-	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	3.070.000-	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	3.070.000-	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	3.070.000-	0

Sperrvermerk bei 78210000, Kauf des Gebäudes, Freiherr-vom-Stein-Straße 16, 72116 Mössingen
 Aufhebung durch Beschluss der Verbandsversammlung